

## **Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Laimer Anger**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03250  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim  
am 25.11.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19148**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03250

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 16.04.2026** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 25.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Aufenthaltsqualität auf dem Laimer Anger verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die öffentliche Grünanlage auf dem Laimer Anger ist eine zur Agnes-Bernauer-Straße geöffnete Grünfläche, die von einem gut entwickelten Baumbestand gerahmt und beschattet wird. Im Zentrum der Fläche befindet sich eine weitläufige Rasenfläche mit einem Maibaum, die von einem Gehweg mit mehreren Sitzbänken gefasst wird. An diesen angebunden befindet sich ein öffentlich zugänglicher Bücherschrank als Treffpunkt für die Anwohner\*innen. Die Grünfläche, die jedes Jahr für Veranstaltungen wie das Maibaumfest gut genutzt wird, spiegelt den Grundgedanken der Gestaltung wider, nämlich eine frei bespielbare Fläche für Festlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dem Baureferat (Gartenbau) ist es ein wichtiges Anliegen, qualitätvolle Grünanlagen den Bürger\*innen zur Verfügung zu stellen. Daher wird das Baureferat im nächsten Schritt

die Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufenthaltsqualität mit mehr Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten für einen sozialen und kulturellen Austausch am Laimer Anger mit dem Bezirksausschuss abstimmen.

Jedoch kann aufgrund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München eine Umsetzung erst erfolgen, sobald wieder finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 25.11.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird die Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufenthaltsqualität mit dem Bezirksausschuss abstimmen, sobald absehbar ist, dass die städtische Haushaltslage eine Umsetzung zulässt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 25.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 3, G 33, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.